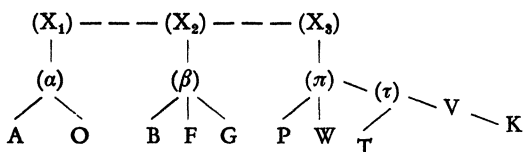


hierbei noch etwas weiterführen. Unter diesen Voraussetzungen soll das folgende Diagramm nur grob die Textgeschichte unseres Schreibens veranschaulichen.



Es ist wahrscheinlich, daß sowohl X_1 als auch X_2 und X_3 fast gleichzeitig oder kurz hintereinander an der Kurie abgefaßt wurden und nicht erst im Stadium der literarischen Überlieferung des Textes durch Redaktoren von Briefsammlungen oder Kopisten, denn der Stil der Erweiterungen schließt sich eng an den des kürzeren Textes an. Doch deutet manches darauf hin, daß wenigstens Teile der Umarbeitungen und Zusätze erst später vorgenommen wurden, als X_1 gleichsam als Ausgangspunkt für Stilübungen gedient haben könnte, bei denen der ursprüngliche Text variiert und sein Stil nachgeahmt wurde. Die Texterweiterungen bieten keine eindeutigen Indizien zur Entscheidung der Frage, wann und wo sie vorgenommen wurden^{94a}). Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß das in der Mehrzahl der Fälle bereits an der päpstlichen Kurie geschah. Der Text von X_2 und X_3 ist in den auf uns gekommenen Handschriften bereits weit von den ursprünglichen Fassungen entfernt und daher häufig stark verderbt. An sich waren etwas voneinander abweichende Fassungen derartiger Rundschreiben, besonders wenn sie für verschiedene Adressaten bestimmt waren und nicht gleichzeitig ausgingen, keine Seltenheit, und erst recht konnten im Stadium des Entwurfs an solchen Texten Veränderungen vorgenommen werden. Einige der kaiserlichen Manifeste dieser Zeit sind in verschiedenen Redaktionen überliefert, wobei jedoch die Abweichungen geringer sind als bei *„Eger cui lenia“*⁹⁵). Man wird also wohl davon ausgehen können, daß unser Schreiben bereits an der Kurie in drei verschiedenen Fassungen entworfen wurde, die möglicherweise für verschiedene Adressaten bestimmt waren. Keine der drei Redaktionen enthält freilich auch nur Reste einer Adresse oder Datierung, wie es bei den kaiserlichen Rundschreiben der

^{94a}) Vgl. Anm. 41 zur Edition, unten S. 533.

⁹⁵) Bzgl. *„Etsi cause nostre“* vgl. oben Anm. 81; zu *„Illos felices“* vgl. die Bemerkungen Winkelmanns, Acta 2 S. 51. Vgl. auch *„Multifarie“* ed. Weiland, MG. Const. 2 Nr. 263 S. 367 ff.